Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster

- Der Pressedezernent -

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster, Polizei Borken und Polizei Münster

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Nachtrag zu den Pressemitteilungen: „Zwei Leichen in Erde vergraben in Gronau-Epe gefunden“ und „Nach Doppel-Leichenfund in Gronau-Epe - Identitäten weiter ungeklärt“

Die nach dem doppelten Leichenfund in Gronau eingesetzte Mordkommission des Polizeipräsidiums Münster hat ihre Ermittlungen abgeschlossen und die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft Münster zur abschließenden Bewertung übersandt.

Bei den akribisch durchgeführten intensiven Ermittlungen waren zwar die Identitäten der beiden verstorbenen Männer, nicht aber die jeweilige Todesursache geklärt worden. Im Rahmen der rechtsmedizinischen Untersuchungen konnten keine sicheren Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, dass die Verstorbenen durch Fremdeinwirkung zu Tode gekommen sind. Es lässt sich daher nicht ausschließen, dass durch ein - durch die Ermittlungen bislang nicht bekanntes - Szenario der Tod versehentlich herbeigeführt worden war und sodann unbekannte Personen die beiden Leichname an dem Postbrückenweg in Gronau-Epe abgelegt und notdürftig vergraben haben. Konkrete Anhaltspunkte für eine in der Bundesrepublik Deutschland begangene Straftat zum Nachteil der beiden polnischen Staatsangehörigen haben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ergeben.

Nach den bislang durchgeführten Ermittlungen liegen gesicherte Erkenntnisse vor, dass die Verstorbenen sich spätestens Ende August/Anfang September 2024 in den Niederlanden aufgehalten haben. Ob die Verstorbenen an der Produktion synthetischer Drogen in den Niederlanden beteiligt gewesen sein könnten und ob eine derartige Beteiligung - so sie denn stattgefunden hat - in einem ursächlichen Zusammenhang mit ihrem dann vermutlich unvorhergesehenen Ableben steht, ist basierend auf den vorliegenden Ermittlungsergebnissen eine Hypothese. Die Staatsanwaltschaft Münster ist daher an die niederländischen Behörden herangetreten

und hat angefragt, ob das hiesige Todesermittlungsverfahren vollständig oder bezüglich einzelner Aspekte übernommen werden soll. Für die Verfolgung etwaiger in diesem Zusammenhang begangener Betäubungsmittelstraftaten in den Niederlanden ist die Staatsanwaltschaft Münster nicht zuständig. Eine endgültige Entscheidung ist bislang hierüber nicht getroffen.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt